

Weil die Mutter es nicht will

Wenn es Streit um die Kinder gibt, gucken Trennungsväter oft in die Röhre. Niemand gebietet Müttern Einhalt, die ihre Exmänner entsorgen.

VON KATRIN HUMMEL

FRANKFURT. Douglas Wolfsperger hat eine elfjährige Tochter. Hanna* lebt 550 Kilometer von ihm entfernt, und es gab eine Zeit, da durfte er ihr alle drei Monate eine Karte schreiben und zum Geburtstag und zu Weihnachten ein kleines Geschenk übermitteln. Hannas Mutter war damals verpflichtet, ihm ebenso oft ein aktuelles Foto von Hanna zu schicken. Inzwischen ist auch das vorbei. Hanna ist aus dem Leben ihres Vaters gelöscht worden. Es ist so, als gebe es sie nicht. Warum? Weil ihre Mutter es so wollte. Und das kam so:

Als Hanna ein Jahr alt ist, zieht ihre Mutter Eva Röhl* aus der Wohnung aus, in der sie gemeinsam mit Wolfsperger gelebt hat. Als das Kind zwei Jahre alt ist, heiratet sie einen anderen Mann. Hanna heißt jetzt mit Nachnamen wie der Neue, denn Wolfsperger hatte das Sorgerecht für Hanna nicht. Er hat es nie beantragt. Als unverheirateter Vater hätte er das aber tun müssen – automatisch erhält man das Sorgerecht als Mann nur, wenn man verheiratet ist. Doch das wusste er nicht: „Ich war völlig blauäugig“, sagt er.

Doch das war nur die erste Überraschung im Laufe von vielen, die in den nächsten acht Jahren kommen sollten und die Wolfsperger und viele andere Väter inzwischen stark an der deutschen Rechtsprechung zweifeln lassen. Die nächste folgte auf dem Fuße: Eine Woche nachdem Eva Röhl ihn geheiratet hatte, habe ihm der neue Mann erklärt: „Eva und ich wollen noch gemeinsame Kinder bekommen, und da fände ich es zweckmäßig, wenn auch die Hanna schon mal Papa zu mir sagt, damit es da nicht so ein Durcheinander gibt.“ Er habe nicht zugestimmt, doch seit sechs Jahren nennt Hanna ihn nur noch „Douglas“. „Eva und der Neue haben sich als neue Familie gesehen, und ich war der Störenfried.“

Als er das erste Mal in die neue Wohnung der beiden gekommen sei, hätten in Hannas Zimmer zwei Fotos im Posterformat an der Wand gehangen, die sie mit dem neuen Mann am Strand gezeigt hätten. „Wie er sie in der Luft hält. Papa-Tochter-Fotos. Mit glücklichem Vater und glücklichem Kind. Ich habe eine unglaubliche Wut gefühlt“, sagt Wolfsperger. Hannas Mutter sagt gar nichts. Sie möchte sich zu dem Thema nicht äußern, teilt ihr Anwalt mit.

Mit der Zeit wird es für Wolfsperger zusehends schwieriger, seine Tochter regelmäßig zu sehen. Eva Röhl erklärt vor Gericht, sie und Hanna hätten Angst vor ihm, weil er vor zwei bis drei Jahren manchmal cholerisch gewesen sei. Als Hanna drei Jahre alt ist, muss das Gericht den Umgang regeln. Wenn Wolfsperger sie alle zwei Wochen abholen darf, steht der neue Mann mit Hanna in der Tür und erklärt ihm, wie er sich um sie kümmern muss. Eines Tages klammert Hanna sich am Bein des neuen Mannes fest. Der Mann habe zu ihm gesagt: „Du siehst doch, dass das Kind nichts von dir wissen will.“ Dennoch nimmt Wolfsperger Hanna auf den Arm und geht mit ihr weg. Der Neue sei hinter ihm hergerannt und habe ihn festgehalten. „Ein Jahr lang habe ich mich mit diesem Typen herumgeschlagen, und immer saß ich am kürzeren Hebel. Ich bin eigentlich ein friedfertiger Mensch, aber in dem Moment war es plötzlich zu viel, ich hatte mich nicht mehr im Griff. ‚Du Wichser, du blödes Arschloch, du Drecksau!‘, habe ich gebrüllt und ihm gegen die Beine getreten. Wenn ich labiler gewesen wäre, hätte ich mir vielleicht irgendwas eine Knarre besorgt und ihn umgeblasen“, sagt Wolfsperger.

Eine Woche später hat er eine Strafanzeige wegen Körperverletzung am Hals. Er bekommt eine Geldstrafe, Hanna bekommt er daraufhin fünf Monate lang nicht zu sehen – so will es die Mutter – und danach nur jeden zweiten Samstag nachmittag, so will es das Gericht. Er geht an diesen Nachmittagen mit ihr immer Eis essen, bevor er sie zurückbringt, und hat den Eindruck, dass sich Hanna wirklich wohl mit ihm fühlt. Eines Tages aber erhält er einen Brief von Frau Röhl Anwältin: Er solle Hanna kein Eis mehr geben, sie reagiere darauf „mit Übelkeit, Magenschmerzen und Erbrechen“. Ein ärztliches Attest kann ihm die Mutter allerdings nicht vorle-



„Ich war völlig blauäugig“: Douglas Wolfsperger hat seine Erfahrungen jetzt in dem Film „Der entsorgte Vater“ verarbeitet.

Fotos Andreas Pein

gen. Irgendwann erzählt ihm Hanna beiläufig, dass die Mutter sie gebeten habe: „Bitte iss mit Douglas kein Eis, bei der Oma gibt es heute noch Eis.“

„Ich war ihr ausgeliefert, ich wurde richtig kleingerieben“, erinnert sich Wolfsperger. „Es gab ein Machtgefälle zwischen uns, sie konnte es mir richtig reindrücken.“ Seine Expartnerin habe die Umgangstermine abgesagt, wie es ihr gerade gepasst habe, zum Beispiel weil sie einen Termin in der Autowerkstatt hatte oder wegen eines „Planstaus“. Oder „im Interesse des Kindes“. Bis er dann den Anwalt bemüht hatte, bis es wieder einen Gerichtstermin gab – es dauerte Monate. „Und so ging es jahrelang“, sagt er, „der Umgang wurde reduziert, dann wieder aufgebaut, dann wieder abgebrochen, weil sie irgendeinen neuen Vorwand fanden.“

Ein klassischer Fall: In einer Langzeitstudie hat die Soziologin Anneke Napp-Peters herausgefunden, dass ein Drittel der Väter, die kein Sorgerecht für ihre Kinder haben, diese nach der Trennung deutlich seltener sieht als vom Gericht festgelegt. Ein weiteres Drittel der Väter sieht seine Kinder überhaupt nicht. Jeder dritte dieser Väter, die ihre Kinder überhaupt nicht sehen, habe sein Kind schon seit mehr als zwei Jahren nicht gesehen, so Napp-Peters. Die Gerichte tun ein Übriges, um Väter außen vor zu halten: In jedem zweiten strittigen Fall, der vor Gericht landet, bekommen

Es wird zusehends schwieriger, seine Tochter zu sehen. Bis es gar nicht mehr geht.

dem Statistischen Bundesamt zufolge Frauen das alleinige Sorgerecht zugesprochen – die Väter hingegen nur in jedem siebten bis achten Fall. In jedem sechsten Fall wird das Sorgerecht auf beide Eltern verteilt. Und in jedem fünften strittigen Fall bekommen es weder Vater noch Mutter. Im Klartext bedeutet das: Dass ein Vater in einem Sorgerechtsstreit vom Gericht das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommt, ist noch unwahrscheinlicher, als dass das Kind im Heim oder sonst wo landet. „Im Grunde hat man als Mann nur eine Chance, das alleinige Sorgerecht zu bekommen, wenn die Frau sich prostituiert, geistig krank ist oder trinkt“, sagt ein Amtsge-

richtspräsident aus Nordrhein-Westfalen hinter vorgehaltener Hand.

Als Hanna vier ist, zieht Wolfsperger der Liebe wegen nach Berlin. 550 Kilometer liegen nun zwischen ihm und seiner Tochter. Mal besucht er sie, mal wird sie mit dem Zug gebracht. Als Hanna knapp sechs ist und wieder einmal ein Treffen auf dem Bahnsteig stattfindet, weint Hanna und will nicht von Frau Röhl's Arm herunter. Er habe sie trotzdem mitgenommen, „kaum waren wir uns nächste Hausecke herum, da hat sich Hanna schlagartig verändert. Von Weinen keine Spur mehr. Sie war völlig entspannt. Bloß das Spannungsfeld zuvor, das war für sie nicht auszuhalten“, erinnert er sich. Nach diesem Treffen habe Eva Röhl den nächsten Umgangstermin mit dem Hinweis auf Verhaltensauffälligkeiten Hannas abgesagt und die folgenden Treffen einfach boykottiert. Wolfsperger ist so wütend, dass er den Neuen, der ihm bei einem abermaligen Treffen vor Gericht im Vorbeigehen eine Grimasse geschnitten habe, wieder angreift und einen weiteren Strafbefehl kassiert. Kurz darauf empfiehlt eine zwischenzeitlich eingesetzte unabhängige psychologische Gutachterin, die Eltern müssten ruhiger werden, vorher solle der Vater Hanna nicht mehr sehen. Sie sei massive Spannungen und Loyalitätskonflikten ausgesetzt, vor allem Wolfsperger sei schuld daran.

In der nächsten Anhörung vor Gericht, anderthalb Jahre später, erklärt die Gutachterin, dass Wolfsperger seine Tochter jetzt eigentlich wieder sehen sollte. Es wäre gut für sie, und Hanna wolle ihn ebenfalls sehen. Wolfsperger habe in einer Psychotherapie stark an sich gearbeitet und sei bereit, auf Frau Röhl und ihren neuen Ehepartner zuzugehen. Die Mutter allerdings lehne Wolfsperger weiterhin ab und vermittele das auch ihrer Tochter. Hannas Aussagen zeigten, dass Frau Röhl Wolfsperger vor Hanna schlechtmache und der Mutter an einem Erhalt der Vater-Tochter-Beziehung nicht gelegen sei. Die daraus resultierende Spannung sei Hanna nicht zuzumuten. Daher müsse der Umgang zwischen Hanna und ihrem Vater weiterhin ausgeschlossen bleiben. Sobald Frau Röhl allerdings bereit sei, ihre Einstellung zu ändern und einem Treffen zuzustimmen, könne Wolfsperger den Kontakt zu Hanna aufnehmen, denn die „derzeitigen Probleme bei der Umgangsregelung sind der Mutter zuzuschreiben“.

Auch das ist nichts Besonderes. Meistens sind es die Mütter, die den

Mütter werden vom Staat unterstützt, weil sie Mütter sind. Väter werden vom Staat nicht unterstützt, obwohl sie Väter sind.

Vater vom Kinde wegdrängen. Und meistens tun sie das aus purem Egoismus: Eine Umfrage des Justizministeriums bei mehr als 500 Rechtsanwälten und Jugendämtern hat ergeben, dass 80 bis 90 Prozent der Mütter, die die gemeinsame Sorge ablehnen, dafür Gründe anführen, die sich nicht am Kindeswohl, sondern an ihrem eigenen Wohl orientieren. Die Verweigerung der gemeinsamen Sorge durch die Mütter sei in weniger als der Hälfte der Fälle oder nur sehr selten plausibel.

Der Fehler im System: Niemand tut etwas dagegen. Niemand fühlt sich für die Väter zuständig, die von den Müttern ausgebootet werden. Zuständig wären dafür eigentlich die Jugendämter, aber die kümmern sich fast nur um die Mütter: Doppelt so oft wie Väter ohne Sorgerecht erhalten Mütter mit alleinigem Sorgerecht deren Unterstützung, heißt es in einer im Auftrag des Justizministeriums gemachten Studie, für die mehr als 7000 Eltern befragt wurden.

Dass diese ungleiche Unterstützung durch das Jugendamt nichts mit der Verteilung des Sorgerechtes, aber sehr viel mit dem Geschlecht der Sorgeberechtigten zu tun hat, zeigt sich, wenn man einen Blick auf die Hausbesuche wirft, die Jugendamtsmitarbeiter machen: Väter ohne Sorgerecht erhalten in zwei Prozent der Fälle Besuch vom Jugendamt. Mütter ohne Sorgerecht indessen in achtzehn Prozent der Fälle, also neunmal so oft. Das heißt: Mütter werden vom Staat unterstützt, weil sie Mütter sind. Väter werden vom Staat nicht unterstützt, obwohl sie Väter sind. Das Recht der Mütter auf ihre Kinder gilt in Deutschland mehr als das Recht der Väter auf ihre Kinder. Dieses Ergebnis deckt sich mit Wolfspergers Erfahrungen: Niemand habe jemals zu seiner Verflissenheit gesagt: „Wie kommen Sie dazu, einfach den Umgang abzubrechen? Der ist gerichtlich festgelegt!“

Zu der entscheidenden Gerichtsverhandlung kommt es schließlich, anderthalb Jahre nachdem Wolfsperger seine Tochter das letzte Mal gesehen hat. Die Richterinnen bezeichnen Frau Röhl in dem Beschluss als „passiv aggressiv“ und gibt ihr die Hauptschuld daran, dass Hanna weiterhin unter starken Loyalitätskonflikten leidet. Zum Wohle des Kindes müsse der Umgang daher für ein Jahr ausgesetzt werden. Hanna wolle Wolfsperger zwar sehen, selbst wenn sie etwas anderes behaupte, aber die Mutter sei dagegen, und den sich dar-

aus ergebenden Spannungen sei Hanna nicht gewachsen. Sie behaupte der Mutter zuliebe, sie wolle den Vater nicht sehen. Man wolle das Kind der Mutter nicht absprechen, weil man finde, es sei das kleinere Übel, wenn der Vater außen vor bleibe. Zwar seien Anhaltspunkte für eine Erziehungsunfähigkeit der Mutter gegeben, da sie Hanna keinen spannungsfreien Umgang mit ihrem Vater ermögliche. Da sie aber sonst eine gute Mutter sei, komme es nicht in Frage, ihr das Sorgerecht zu entziehen. Im Übrigen habe der Vater durch sein früher oft aggressives Verhalten einen wesentlichen Anteil daran, dass ihn die Mutter so kategorisch ablehne.

Nach diesem Beschluss beschließt Wolfsperger, einen Film zu dem Thema zu machen: „Der entsorgte Vater“ kommt im Juni in die Kinos. Außerdem geht er in Berufung. Im neuen



„Iss kein Eis mit ihm“: Wolfsperger mit seiner Tochter Hanna im Jahr 2002

Beschluss des Kammergerichts heißt es, der Vater dürfe Hanna zwar sehen, aber nicht allein, sondern im Rahmen eines sogenannten betreuten Umgangs. Es kommt zu zwei Treffen, in denen Wolfsperger seine Tochter im Beisein einer Mitarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt trifft und bei denen sie ihm Desinteresse und Unwillen zeigt. Der dritte Umgangstermin muss nach einer halben Stunde abgebrochen werden, weil es nicht mehr möglich ist, Hanna von der Abneigung gegen ihn abzubringen. Sie dreht sich weg, schaut ihm nicht in die Augen, beantwortet seine Fragen nicht. „Es war eine ungeheuerliche Erfahrung“, sagt er, „ich habe ihr doch nichts getan, habe sie nicht beleidigt, gar nichts.“

Vermutlich leidet Hanna unter dem Parental Alienation Syndrome (PAS), zu Deutsch „elterliches Entfremdungssyndrom“: Ein Kind, das seinen Vater nicht mehr sehen darf, will seine Mutter nicht auch noch verlieren. Daher wird es alles tun, was die Mutter will. Wenn sie schlecht über den Vater redet, gerät es in einen

Loyalitätskonflikt, weil es den Vater ebenso liebt wie die Mutter. Wenn die Mutter aber jahrelang immerzu schlecht über den Vater redet und gleichzeitig weitestgehend den Kontakt des Kindes zu ihm unterbindet, gleicht dies einer Gehirnwäsche, der sich das Kind nicht entziehen kann, weil es von ihr abhängig ist. Es wird sich dann davor schützen, diesen von der Mutter stark abgelehnten Mann immerzu vermissen zu müssen, und selbst glauben, dass sein Erzeuger ein ganz mieser Kerl ist. Fachleute schätzen, dass 90 Prozent der Kinder, deren Eltern um das Sorge- oder Umgangsrecht streiten, unter dem Syndrom leiden: Sie fühlen sich dem abwesenden Elternteil entfremdet, lehnen ihn grundlos ab, ja, sie betrachten ihn sogar als Feind. Sie wollen ihn nicht mehr sehen, weil das für sie die einzige Möglichkeit ist, der andauernden Missachtung ihrer Bedürfnisse durch die Mutter zu entgehen.

Im Fall Wolfsperger empfiehlt ein nach dem Scheitern des begleiteten Umgangs vom Gericht eingesetzter Verfahrenspleger, dass Hanna nun zur Ruhe kommen müsse und der Vater sich von dem Kind verabschieden solle. Wolfsperger, zermürbt und ohne Handlungsalternative, stimmt zu.

Die Spätfolgen für Hanna, die nun ohne ihren Vater groß wird, werden aller Voraussicht nach gravierend sein. Die Soziologin Napp-Peters hat in ihrer Langzeitstudie herausgefunden, dass drei Viertel aller Kinder, die besonders unter dem Verlust des Vaters oder der Mutter litten und keinen engen Kontakt mehr zu beiden Elternteilen hatten, auch als Erwachsene noch große Probleme hatten, ihren Alltag zu bewältigen und längerfristige Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln. Knapp die Hälfte von ihnen hatte Schwierigkeiten mit Alkohol und Drogen, einige hatten schon vor einem Richter gestanden.

Und dann kommt der Tag, an dem Wolfsperger sich von Hanna verabschiedet. Er sitzt ihr im Beisein des Verfahrensplegers gegenüber. Sie habe eine Brille getragen, die er von ihr nicht kannte, und sei nicht ganz so abwesend wie zuvor bei dem begleiteten Umgang gewesen, erinnert er sich. Am Ende der Begegnung liest er ihr einen Abschiedsbrief vor. Er endet mit den Worten: „Wenn du zu mir kommen willst, werde ich immer für dich da sein. In meinem Herzen bist du meine liebe Tochter und wirst es immer bleiben. Dein Papa Douglas.“

Und dann ist sie weg.

* Name geändert